



## Motion

### 58/10 betreffend Konkretisierung der Nutzungszuweisung des Asylzentrums Sonnenhof im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen

Seit längerem wird darüber diskutiert, dass durch die Schliessung des Asylzentrums Witenthor in Malers, die Luzerner Kantonsregierung das Asylzentrum Sonnenhof in unserer Gemeinde aufstocken möchte.

Dieser Umstand lässt eine nähere Prüfung des auf unserem Gemeindeboden befindlichen Gebäudes „Sonnenhof“ rechtfertigen.

Gemäss Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen ist die Liegenschaft „Sonnenhof“ nach Art. 17 als Zone für öffentliche Zwecke OeZ ausgeschrieben.

Des Weiteren wird im Anhang – welcher ein integrierender Bestandteil des Bau- und Zonenreglements darstellt – festgeschrieben, dass die Liegenschaft Sonnenhof der folgenden Nutzung zugewiesen ist: „Nr. 41: Verwaltungsbauten, soziale Einrichtungen, Wohnungen in **beschränkter Zahl**“

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Emmen ihren Beitrag in Sachen Asylaufnahme für den Kanton Luzern in genügendem Masse leistet.

Jedoch ist eine weitere Aufstockung und damit die Zentralisierung der Asylabwicklung nicht im Sinne der Gemeinde Emmen und auch nicht mit der Lastenaufteilung auf den ganzen Kanton Luzern zu vereinbaren. An der bisherigen Ausgestaltungen der Wohneinheiten im Asylzentrum Sonnenhof soll somit nicht gerüttelt werden.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, den Anhang im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Emmen wie folgt anzupassen: „Nr. 41: Verwaltungsbauten, soziale Einrichtungen, **Wohnungen für maximal 120 Personen**“

Emmenbrücke, 9. Dezember 2010

Namens der SVP Fraktion

Tobias Hunkeler